

zumuthen, ein Element zu den Conferenzen zuzulassen, das möglicherweise dem gemeinsamen Gegner eine Stärkung zuführt. Am 20. Febr. wird man verhandeln, mit uns oder ohne uns, im günstigsten Fall nicht gegen uns. Im günstigsten Fall wird einst die Geschichte das Unerhörte zu verzeichnen haben: Oesterreich und die Westmächte haben Deutschlands Interessen gewahrt, Deutschland hat keine Hand dabei gerührt! Fronte machen nach allen Seiten, war vor kurzem ein Schlagwort der neutralen Energie. Fronte machen nach allen Seiten, sagen auch wir, aber erst wollen wir wissen und soll die Welt wissen, wofür wir Fronte machen; erst wollen wir laut erklären, nicht bloß, daß wir den Frieden, sondern auch, daß wir diesen Frieden wollen, und daß, wer es anders will, es mit uns zu thun hat. In diesem Sinn, und Rücken an Rücken mit Oesterreich, wollen wir Fronte machen nach allen Seiten. Das ist das Zeichen, in dem wir siegen werden."

Preußen. — Berlin, 4. Febr. Das Protokoll ist also in Wien unterzeichnet worden, und durch die betreffende Meldung der Wiener Zeitung erhält Das, was wir in unserm Schreiben vom 31. Jan. über die den westmächtilichen Gesandten in Wien zugegangenen Weisungen gesagt haben, seine Bestätigung. Wenn die Wiener Zeitung die betreffende Anzeige aber mit Worten begleitet, welche zu verstehen geben sollen, als wäre man durch diesen Act auf der Friedensbahn um einen tüchtigen Schritt vorwärtsgerückt, so kann dem eine thatsächliche Bedeutung doch nicht im entferntesten zugeschrieben werden. So sagt die obgenannte Zeitung, durch das unterzeichnete Protokoll erlangten die Friedenspräliminarien bindende Kraft. Wären die Präliminarien bereits unterzeichnet, und es fehlte noch etwas, um denselben bindende Kraft zu geben, dann hätten diese Worte einen Sinn. Aber die Friedenspräliminarien sollen erst später abgeschlossen werden, und wenn es schon im Allgemeinen einen Widerspruch in sich schließt, wenn man sagen wollte, daß ein erst später abzuschließender Act durch ein früheres Schriftstück schon im voraus seine bindende Kraft erhalten solle, so ist dies in dem vorliegenden Punkte umso mehr der Fall, als die spätere Unterzeichnung der Friedenspräliminarien an Bedeutung, in formeller Beziehung wenigstens, weit über dem jetzt unterzeichneten Protokoll stehen wird. Allerdings wohnt dem Protokoll eine bindende Kraft in Bezug auf die Friedenspräliminarien inne, aber nur insofern, als die Betheiligten sich durch das Protokoll verbindlich gemacht haben, zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und zur Eröffnung der Conferenzen später in Paris zusammenzukommen. Das ist aber auch Alles. Mehr hat die Wiener Zeitung im Grunde auch selbst nicht sagen wollen, sie scheint aber geglaubt zu haben, dem eine möglichst weitdeutige Fassung geben zu sollen, wie die finanzielle Welt, welche schon seit fast 14 Tagen mit Ungebuld auf weitere Nachrichten über den Fortgang des Friedenswerks wartet, sie bedarf. Ebenso verhält es sich mit den Worten, daß ein Waffenstillstand grundsätzlich festgestellt worden sei. Bei der Waffenstillstandsfrage sind zwei Dinge möglich: man schließt den Waffenstillstand entweder ab oder nicht. In dem zu Wien unterzeichneten Protokoll ist der Waffenstillstand nicht abgeschlossen, sondern im Hinblick auf die bevorstehende Unterzeichnung der Präliminarien und Eröffnung der Friedensconferenzen nur in Aussicht genommen worden. Eine solche Inausführung versteht sich infolge der allgemeinen Lage der Dinge übrigens von selbst, und es hätte der betreffende, lediglich formelle Passus darum auch ebenso gut aus dem Protokoll weggelassen werden können. Es herrscht nun zwar, wie wir bereits neulich zu bemerken Gelegenheit genommen haben, infolge der nach dem Kriegsschauplatz ergangenen Weisungen factische Waffenruhe, obgleich die Waffenstillstandsfrage in formeller Beziehung noch nicht zum Abschluß gediehen ist; allein darauf kommt es hier, wo es sich lediglich darum handelt, das öffentliche Urtheil gegenüber viel- und weitdeutigen und darum leicht verwirrenden Worten in Bezug auf die Situation klarzuhalten, nicht an. Die Kreuzzeitung benützt die Nachricht von der Unterzeichnung des Protokolls wieder als Beweis für ihre Lieblingsphrase, daß England seine Forderungen „fallen gelassen“ habe. Wir wollen dem gegenüber nicht auf Das zurückkommen, was wir auf ähnliche Aeußerungen dieses ruffreundlichen Blatts schon wiederholt bemerkt haben, sondern einfach nur darauf hinweisen, wie die Kreuzzeitung sich in einem Athem zehn mal widerspricht. Gleich darauf, wo sie sagt, daß England seine Forderungen „fallen gelassen“ habe, fährt sie nämlich fort: „Freilich ist damit zunächst nur eine formelle Schwierigkeit beseitigt. Auf den Conferenzen werden noch Bedenken genug, und nicht bloß über den fünften Punkt, erhoben werden, und wenn ein friedliches Resultat derselben auch nicht unwahrscheinlich ist, so ist doch noch keineswegs mit Sicherheit darauf zu rechnen.“ Wie? wenn es wahr wäre, daß England seine Forderungen „fallen gelassen“ hätte, wäre dann wirklich nur eine „formelle Schwierigkeit“ beseitigt? Würden dann noch Bedenken über den fünften Punkt erhoben werden können? Würde dann keineswegs mit Sicherheit auf ein friedliches Resultat zu rechnen sein? Hier erscheinen in der That nur zwei Dinge als möglich: entweder muß der Kreuzzeitung seit der Nachricht von der unbedingten Annahme der Friedensbedingungen durch Rußland etwas gewisses Menschliches passiert sein, oder sie muß Winke darüber erhalten haben, daß in der Annahme der Friedensbedingungen, obgleich sie unbedingt erfolgt ist, gleichwohl noch mancher Haken verborgen liegen könnte. Darauf scheinen auch die Worte, daß sich nicht bloß über den fünften Punkt Schwierigkeiten erheben könnten, hinzudeuten. Darin wäre die Kreuzzeitung auch gar nicht schlecht unterrichtet. Wir erinnern an die Andeutungen, welche wir darüber gegeben haben, daß Rußland ein Äquivalent für das zu räumende Paskalik Karls, sei es nun mit Bezug auf den abzutretenden Theil von Bessarabien, oder wie sonst, fordern dürfte. Andere Punkte, wie die

eventuelle Frage in Betreff Nikolajew, gehören ebenfalls hierher. Es scheint fast, als beabsichtige man mit der ewigen Wiederholung des „fallen gelassen“ Material ansammeln zu wollen, um später, wenn die nichts weniger als fallen gelassenen Forderungen gestellt werden, ein Obium auf England werfen zu können. Diese Mühe ist indessen allen Unbefangenen gegenüber eine sehr überflüssige. In der Situation hat sich also nicht nur nichts geändert, sondern es tritt im Gegentheil die Möglichkeit erheblicher Differenzen bei den Friedensverhandlungen immer näher und schärfer hervor, einmal von englischer, zweitens von russischer Seite. Unter solchen Umständen dürften die von uns bereits berührten Bedenken gegen eine Theilnahme Preußens und des Deutschen Bundes an den Friedensconferenzen unter der Bedingung einer vorherigen absoluten Aneignung des Friedensprogramms wol schwerlich geschwunden sein, und wir vernehmen demnach auch, daß ein unbedingtes Eingehen von Seiten Preußens und der übrigen deutschen Staaten auf die von Oesterreich beabsichtigte Vorlage am Bunde nicht zu erwarten sein dürfte. In der Sache selbst sind vorher prinzipielle Fragen zu erledigen, und wenn Oesterreich ohne diese vorherige Erledigung am Bunde vorgehen sollte — was jedoch nicht gut anzunehmen —, so dürfte der zu fassende Bundesbeschluß den Anschauungen der betreffenden Regierungen den entsprechenden Ausdruck geben.

*** Berlin, 4. Febr.** Das Haus der Abgeordneten berieth heute zwei Anträge auf Verfassungsänderungen und lehnte beide ab. Beide Anträge waren nicht direct vom Ministerium ausgegangen, hatten aber in der Verfassungscommission die Zustimmung des Regierungskommissars erhalten. Der erste Antrag ging dahin, die beiden Häuser statt wie bisher (Art. 76 der Verfassungsurkunde) im November, erst in der ersten Woche des Januar berufen zu lassen. Als Motive waren Zeit- und Kostenersparniß angeführt. Abg. v. Eynern gegen den Antrag: die Abg. v. Gerlach und Wagener wollten das Bauern- und Bürgerthum möglichst in den Stand der Unschuld zurückführen; sie würden aber wol gezwungen sein, auf der Mitte des Weges stehen zu bleiben und einfach das Mittelalter wieder einzuführen, wo es nur Herren und Knechte gegeben, wo die Raubritter noch gehaust... (rechts: Oh! oh!) Der Präsident unterbricht den Redner: er bitte keine Persönlichkeiten in die Debatte zu ziehen. Abg. v. Eynern: „Ich glaube ganz in meinem Rechte zu sein.“ (Links: Ja wohl, ja wohl!) Im Allgemeinen glaube er, daß gerade in dem vorliegenden Falle die Regierung mit einem Abänderungsantrage hervortreten könne, wenn eine Aenderung hier wünschenswerth wäre; wenn aber die Regierung Scheu empfinde vor einer nicht durchaus nothwendigen Verfassungsänderung, dann müsse doch auch die Volksovertretung, die zur Hüftung der Verfassung berufen, noch mehr diese Scheu hegen. Zur Verkürzung der Sitzungszeit gebe es einen ganz andern Weg; in den Weihnachtsferien z. B. könnten die Berichterstatter ihre Arbeiten mit nach Hause nehmen; die Mitglieder der Commissionen selbst könnten eventualiter auch wol hier bleiben und weiterarbeiten. Wenn man ferner sage, die Regierung habe bis November keine genügende Zeit zur Vorbereitung ihrer Vorlagen, so liege davon der directe Gegenbeweis vor: 23 Vorlagen seien bereits gemacht, das sei doch Material genug. Schließlich müsse er noch einen allgemeinen Grund anführen gegen den Antrag. Es sei neulich die Versicherung gegeben, man denke nicht daran, die Verfassung zu beseitigen; aber wenn man so Paragraph für Paragraph ausmerze, so erinnere das doch gar sehr an jenes Räthsel: je mehr man davon nimmt, desto größer wird's. Solche Löcher sollten in die Verfassung gemacht werden; dazu wolle er nicht beitragen. Denn wenn das so fortgehe, und es scheine wirklich in schreckenerregender Weise fortgehen zu sollen, so werde aus der Verfassung ein Sieb; aus welchem man keinem Staatsbürger einen erfrischenden Trunk spenden könne. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird bei Namensaufruf die beantragte Aenderung des Art. 76 mit 217 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag geht dahin, in Art. 107 den Zwischenraum von 21 Tagen, der bei Veränderungen der Verfassungsurkunde zwischen den vorgeschriebenen zwei Abstimmungen liegen muß, auf sieben Tage abzukürzen. Auch hierbei hat sich der Regierungskommissar aus Zweckmäßigkeitsgründen für den Antrag erklärt, ebenso der Minister des Innern in der heutigen Sitzung. Abg. Zumbach: Ursprünglich sei sogar eine längere Frist als 21 Tage beantragt gewesen; das Land und die Presse müssen Zeit haben, sich über Verfassungsänderungen auszusprechen. Das Resultat der Verhandlung war die Ablehnung mit 199 gegen 93 Stimmen. Dasselbe ist der Abneigung der eigentlichen Rechten gegen die Initiative der äußersten Rechten in Verfassungsangelegenheiten zu danken.

— Die Neue Preussische Zeitung schreibt: „Wir erhalten soeben aus Frankfurt a. M. einen Brief mit der Unterschrift „Leo, Prinz von Armenien“, in welchem wir ersucht werden, unsere neuliche Mittheilung (Nr. 27), daß der Schreiber desselben von Berlin in Begleitung eines Polizeibeamten und nach Brüssel abgereist sei, zu berichtigen. Er wäre „ganz allein abgereist und Niemand habe ihm begleitet, auch befände er sich nicht in Brüssel, sondern in Frankfurt.“ Wir geben hier auf den Wunsch des Einsenders diese Berichtigung.“

Baiern. Δ Aus Baiern, 3. Febr. Unsere II. Kammer hat in den letzten Tagen sehr interessante Verhandlungen gepflogen, zu welchen ihr die proponirte Abschaffung der seit 1848 bestandenen Einkommensteuer und deren Ersetzung durch eine Personalsteuer das Thema gegeben. Jene, die Einkommensteuer, war von jederlei Art Einkommen zu bezahlen, gleichviel ob dasselbe als aus Capital, aus Gewerbe, aus Haus oder aus Grundstücken gezogen schon überdies mit Steuer belegt sei; doch

war a
steuer
das ni
das rei
harten
die Erk
dem sch
retten.
des A
schneide
welches
geltend
ten. A
ren vor
äußerte
jedem v
der Lös
hung so
solle; si
Muth
geben si
haben, i
Bermitt
die eige
Verfassi
ward w
rönte de
Fr
Postzeit
machten
accreditir
den in
So
des Pa
wir höre
(der ja
feinerzeit
noch auf
* K
sich ge
lung g
zunehm
De
schöflich
bekanntlic
von Rho
Tagen ein
läufigen
glaube, I
tosselkran
ihre Erze
behörde v
den schwe
erfahren,
dische Kle
Das erste
als eine
Amtliche
schon dam
tigen Sch
befahl der
warnte di
Man erin
Zeit des i
auf das s
geistlichen
veränetats
„Handb
professor I
und das a
führt wort
Behörden
dieses harn
— Die
hier, daß d
dieser Woch
Frankreich
ter seine I
ses durch
mannes ne
ditirt ist,
französischen
— Aus
Unterzeichn
Preußen ei